



Hessen-Süd

Allgemeine Trägerinformationen AWO Soziale Dienste gGmbH

**SEB Sitzung der
Eichendorffschule Ilbenstadt
09. Februar 2021**

Allgemeine Trägerinformationen

1.1. Erfahrungen im Betreuungs- und Ganztags schulbereich

Die AWO Soziale Dienste gGmbH und AWO Perspektiven Bildung gGmbH sind zwei gemeinnützige Gesellschaften, die seit 2002 im schulischen Ganztag tätig sind und derzeit in unterschiedlichster Form an insgesamt 38 Standorten als Träger von Betreuungsangeboten an Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen agieren. Die Angebotsformen sind vielfältig: vom Angebot „Erweiterte Schulische Betreuung“ (Frankfurt), einem reinen Betreuungsangebot, bis hin zu Angeboten im Profil 1, 2, 3 und dem „Pakt für den Nachmittag“.

Täglich werden in den Einrichtungen der AWO Soziale Dienste gGmbH und AWO Soziale Perspektiven Bildung gGmbH ca. 4.800 Kinder betreut. Die AWO Soziale Dienste gGmbH wurde speziell für die Trägerschaft der Schülerbetreuungen gegründet.

Beide Gesellschaften sind Töchter des AWO Bezirksverbandes Hessen-Süd e.V.

Trägerschaft im Wetteraukreis

In Bad Vilbel an der Stadtschule, der Ernst-Reuter-Schule, der Saalburgschule sowie der Regenbogenschule. Im Raum Friedberg an der Grundschule Ockstadt, der Philipp-Dieffenbach-Schule, der Grundschule Bruchenbrücken, der Jim-Knopf-Schule in Wölfersheim, der Kurt-Moosdorf-Schule in Echzell und der Wintersteinschule in Ober-Mörlen. Ab dem 01.08.2021 kommen die Hugo-Buderus-Schule in Hirzenhain und die Eichendorffschule in Ilbenstadt hinzu.

Trägerschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg

In Pfungstadt an der Erich-Kästner-Schule, der Goetheschule und der Wilhelm-Leuschner-Schule sowie in den Ortsteilen an der Hahner Schule und Gutenbergschule. Ebenfalls haben wir die Trägerschaft an der Ernst-Reuter-Schule (weiterführende Schule) zum 01.01.2018 übernommen. In Bickenbach an der Hans-Quick-Schule, in Erzhausen an der Lessingschule, in Münster an der Regenbogenschule, in Groß-Umstadt an der Geiersbergschule, der Grundschule im Grünen, Wendelinusschule sowie Wiebelsbacher Schule, in Weiterstadt an der Anna-Freud-Schule.

Trägerschaft im Landkreis Main-Kinzig

In Nidderau an der Hinrich-von-Wichern-Schule und der Erich-Simdorn-Schule in Neuberg.

Trägerschaft im Landkreis Offenbach

In Dreieich an der Wingertschule und die Karl-Nahrgang-Schule.

Trägerschaft im Landkreis Gießen

In Linden an der Burgschule.

Trägerschaft in der Stadt Frankfurt

In Frankfurt am Main an der Walter-Kolb-Schule, der Niddaschule, der Kasino-/Hostatoschule und der Fridtjof-Nansen-Schule

1.2. Qualifikationen des Trägers in anderen Bereichen

Fachbereich Teilhabe, Arbeit und Bildung: ca. 700 Mitarbeiter*innen sind tätig in:

- Angeboten der frühen Bildung und frühen Hilfen
- Betreuungsangeboten an Schulen
- Jugendberufshilfe
- Arbeitsmarktdienstleistungen
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Jugendmigrationsdienst
- Beratungsangebote im Rahmen des Garantiefonds Hochschule
- Bildungsangebote zum Erwerb von externen Schulabschlüssen (Haupt- und Realschulabschlüsse)
- Integrationskurse (Alphabetisierungskurse, Frauenkurse, Elternkurse, Jugendintegrationskurse sowie reguläre Integrationskurse)
- Kommunale Jugendarbeit
- Sprachförderung in Kitas
- Geschlechtsspezifische Arbeit/ Mädchenarbeit
- Projektarbeit
- Angebote der Behindertenhilfe

Altenhilfe: 2.300 Mitarbeiter*innen kümmern sich um das Wohl der älteren Mitbürger in:

- 17 vollstationären Altenhilfeeinrichtungen
- zwei Seniorenwohnanlagen
- sechs ambulanten Diensten
- mehrere Angebote des betreuten Wohnens
- Essen auf Rädern

Solitäre: ca. 100 Mitarbeiter*innen sind tätig in:

- einer Mutter-Kind-Kurklinik
- einem Frauenhaus
- einer Jugendfreizeitstätte

Fachbereich Hilfen zur Erziehung: ca. 300 Mitarbeiter*innen sind tätig in:

- Inobhutnahme unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge
- Betreutes Wohnen
- Tagesgruppen
- Flexible Hilfen

Der Träger ist durch die beiden Fachreferate in drei Liga-Arbeitskreisen in Hessen sowie anderen Gremien vertreten. Die Qualitätsentwicklung und Fachlichkeit wird durch direkte Einbindung in Arbeitskreise des Bundesverbandes der AWO sichergestellt.

1.3. Leitbild des Trägers und trägerbezogene Rahmenkonzeption

Das Leitbild der Betreuungs- und Bildungsangebote an Schulen orientiert sich am Unternehmensleitbild der AWO Hessen-Süd

- Die AWO Hessen-Süd ist ein professioneller und innovativer Kooperationspartner für Bildungs- und Betreuungsangebote an hessischen Schulen.
- Wir stehen mit unseren Angeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen hierbei alle Familien ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer kulturellen Zugehörigkeit oder ihrer politischen Einstellung. Wir zeigen uns solidarisch mit benachteiligten Familien und unterstützen bei der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit
- Transparentes Handeln sehen wir als Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personengruppen.
- Wir sehen uns als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und dem privaten Umfeld der Kinder.
- Wir orientieren uns am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan des Kultusministeriums.
- Wir stehen für ein demokratisches und soziales Handeln, die Stärkung der Basiskompetenzen, stellen die individuelle und ganzheitliche Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt und ermutigen zur Eigenständigkeit.
- Partizipation und Mitbestimmung der Kinder sehen wir als Voraussetzung für die Förderung des Demokratielernens und fördern dies durch fest implementierte Gremien.
- Familien von Kindern mit besonderen Bedürfnissen beraten und unterstützen wir individuell. Unter Einbezug der interdisziplinären Fachrichtungen der AWO Hessen-Süd, ermöglichen wir ein hohes Maß der Inklusion.
- Die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sind Grundlage für eine kindgerechte und gesunde Verpflegung.
- Wir sind uns der gestiegenen Anforderungen an Kinder im schulischen und privaten Alltag bewusst. Unsere Bildungs- und Betreuungsangebote lassen daher stets Raum und Zeit zur Entschleunigung.

1.4. Kooperationserfahrungen mit Schule

Die AWO als Träger von Betreuungsangeboten verfügt über langjährige Erfahrungen in der Frühbetreuung, bei der Mittagessensversorgung, in der Nachmittagsgestaltung des Betreuungsalltags, in der Ausgestaltung von Profil 1, 2 und 3 sowie in der Durchführung des Pakts für den Nachmittag.

Grundsätzlich gilt für die AWO, dass bei Übernahme einer Trägerschaft die Mitwirkung an konzeptioneller Weiterentwicklung gemeinsam mit der Schule sowie die Mitarbeit in Schulgremien fester Bestandteil der Arbeit sind. Das Gleiche gilt für Sozialraumorientierung und die Einbindung in Netzwerke.

Wichtig erscheinen auch hier das Zusammenwachsen und eine Verzahnung von Angeboten der Jugendhilfe und der Schule. Um die Entwicklungschancen der Kinder zu gewährleisten, müssen Schule, Betreuung und Jugendhilfe Wege der Zusammenarbeit definieren.

1.5. Fachliche Anforderung des Trägers an sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte

Mit der Schulleitung wird im Vorfeld besprochen, welche personellen Anforderungen für die verschiedenen abzudeckenden Bereiche im Ganztags- und Betreuungsangebot gestellt werden. Die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen übernimmt der Träger. Bei der Personalauswahl wird eine pädagogische Profession bevorzugt. Wünschenswert sind Zusatzqualifikationen beispielsweise aus den Bereichen Heil-, Kunst-, Musik- oder Erlebnispädagogik bzw. therapeutische Qualifikationen.

Die Ergänzungskräfte sollten bildungsnahe Interessen mitbringen, die darzulegen sind. Für das vielfältige Angebot der Arbeitsgemeinschaften sowie des Offenen Anfangs sind Themenfelder wie Sportangebote, Spielothek, Garten- und Koch-AG, Tischtennis, Bouldern, Musizieren etc. vonnöten. Bei der Auswahl des Personals wird besonderen Wert auf die persönliche Eignung gelegt. Berufserfahrung ist ausdrücklich gewünscht.

Die Einstellung von Mitarbeiter*innen* erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Alle Mitarbeiter*innen, Übungsleiter*innen und Honorarkräfte werden vertraglich verpflichtet, über im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordene betriebliche und schulische Interna auch nach ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

Kinderschutz

Bei allen Beschäftigten wird eine Eignungsfeststellung gemäß §72 SGB VIII durchgeführt. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis §30a wird bei Einstellung und alle fünf Jahre von allen Beschäftigten eingefordert. Der Träger stellt sicher, dass kein Personal beschäftigt wird, das rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174, bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt

worden ist. Es besteht eine spezifische Mitteilungsverpflichtung für anhängige Ermittlungsverfahren.

Darüber hinaus unterzeichnen die Mitarbeiter*innen eine persönliche Erklärung, die sie in besonderem Maße für den Einsatz für Kinderrechte und den Kinderschutz verpflichtet. Über das Qualitätsmanagementsystem der AWO wird sichergestellt, dass im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes für neue Mitarbeiter*innen/innen alle Beschäftigten über ihre Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und die erforderlichen Prozessschritte Kenntnis haben. Darüber hinaus gibt es Pflichtschulungen für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, die von Verantwortlichen des Kinderschutzbundes und den Jugendämtern durchgeführt werden.

1.6. Infektionsschutzgesetz (IfSG) / HACCP-Schulung

Alle Mitarbeiter*innen, die in ihrem Einsatzbereich mit Lebensmitteln umgehen, z.B. Koch-AG, müssen eine Lebensmittelbelehrung durchgeführt haben und ein Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorlegen. Nachbelehrungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagements fest verankert und werden regelmäßig durch Inhouse-Schulungen durchgeführt.

1.7. Erste-Hilfe-Kurse / Brandschutz

Alle Mitarbeiter*innen werden zu Ersthelfern ausgebildet. Im Rahmen des Qualitätsmanagement wird sichergestellt, dass eine regelmäßige Nachschulung erfolgt.

Darüber hinaus gibt es eine trägerinterne Verpflichtung, den Mitarbeiter*innen die Ausbildung zum Brandschutzhelfer zu ermöglichen.

1.8. Qualitätsmanagement

Die AWO Hessen-Süd Norm ISO 9001, der AWO-Norm, dem AZAV- und dem HACCP-Standard zertifiziert.

1.9. Evaluation

Im Rahmen des QM System nach DIN ISO 9001ff werden jährliche (externe und interne) System- und Prozessaudits durchgeführt.

Regelmäßige Befragungen der Schulleitung, der Lehrer, der Eltern und auch der Kinder sind im Qualitätsmanagement vorgesehen. Mögliche Erkenntnisse aus deren Auswertung werden in die weitere Planung/ Konzeptionsfortschreibung einbezogen.



Hessen-Süd